

Information zu Kleinprojekten in den Sonderprogrammen des KJP

Projekte mit der Volksrepublik China, Griechenland, Israel, der Tschechien Republik und der Russischen Föderation

Es besteht die Möglichkeit, Kleinaktivitäten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes zu fördern. **Der Förderhöchstbetrag beträgt 1.000 Euro.**

Kleinaktivitäten sind flankierende Projekte zu Ihrer Partnerschaft, die Anliegen, Erfahrungen, Ergebnisse und Erfolge der Begegnungen auf vielfältige Weise kommunizieren. Es sind Projekte, die ihrem Charakter nach die Voraussetzungen einer Begegnung nicht vollständig erfüllen, aber inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem Jugendaustausch stehen. In Betracht kommen beispielsweise Publikationen, Ausstellungen, Druckerzeugnisse, Konzerte und andere offene Veranstaltungen. Der Antrag soll eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zum Jugendaustausch deutlich hervorgeht. Zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben, höchstens jedoch 1.000 EUR. Zehn Prozent der Gesamtausgaben müssen aus Eigen- oder Drittmitteln nachgewiesen werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt mit einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen.

Antragstellung

Der **Antrag** muss **eine Projektbeschreibung** beinhalten, aus der der Bezug zum Jugendaustausch deutlich hervorgeht. Zudem muss der Antrag einen **Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV3-K)** enthalten.

Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Hardware aus der Zuwendung ist nicht gestattet. Anfallende Leihgebühren können abgerechnet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bilaterale Sonderprogramme mit China, Israel und der Russischen Föderation

Tina Jordan
Telefon 069/6700 268
E-Mail jordan@dsj.de

Längerfristige Förderung und bilaterale Sonderprogramme mit Griechenland und der Tschechischen Republik

Thomas Weinrich
Telefon 069/6700 328
E-Mail weinrich@dsj.de